

Referat/Amt: IV/511/SWI

Stadtjugendamt
Abt. Soziale Dienste

Bearbeitet von:

Herr Schüpferling

Tel.Nr.:

0 91 31 / 86-2516

Kostenübernahme bei Drogenscreenings

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
JHA	08.02.2007	X			MzK			

Beteiligungen

keine

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten: ca. 500,00 €

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar: ½ Stunde

I. **Mitteilung zur Kenntnis des Jugendhilfeausschusses**
am 08.02.2007

Der Sachbericht dient zur Kenntnis

JHA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

II. Sachbericht

Im Rahmen der täglichen Arbeit ist der Sozialdienst auch mit krisenhaften Situationen in Familien vor Ort gefordert. Immer wieder geht es dabei auch um die Frage und Entscheidung: Ist das Wohl eines Kindes/ Jugendlichen gefährdet, sodass eine Inobhutnahme notwendig ist? Teilweise gibt es Hinweise auf Drogen- und/oder Alkoholkonsum der Eltern, die alleine durch die Einschätzung der Mitarbeiter nicht sicher fest zu stellen sind. Sichere Aussagen können hier nur durch ein Drogenscreening gewonnen werden. Nicht immer können die Kosten für ein solches für die weitere Arbeit notwendige Drogenscreenings durch andere Kostenträger (Krankenkassen, Selbstzahler etc.) getragen werden. In solchen Situationen trägt das Jugendamt die Kosten. Haushaltsmittel stehen auf der HHSt.4525.7623 (Ausgaben für den Jugendschutz) bereit.

III. Amt 51 Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Abt. 510 z.K.

V. Abt. 511 z.K.